

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Kaliumsulfat

Stand vom: 15.10.2021
Ersetzt die Ausgabe vom: 19.02.2020

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung

Artikelbezeichnung:	Kaliumsulfat
Registrierungsnummer:	01-2119489441-34-0022
Identifizierte Verwendung:	Düngemittel für Pflanzen, für industrielle Anwendungen
Bezeichnung des Unternehmens:	Salinen Austria AG, 4802 Ebensee am Traunsee + 43 (0) 6132 200 -0 + 43 (0) 6132 200 -4100 Fax info@salinen.com
Notfallnummer:	+ 43 (0) 6132 200 -0 + 43 (0) 6132 200 – 2124 (rund um die Uhr besetzt)
Vergiftungszentrale (Österreich):	+ 43 (0) 01 4064343

2. Mögliche Gefahren *)

Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008:
Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Die Kennzeichnung entfällt

Gefahrenpiktogramme *entfällt*
Signalwort *entfällt*
Gefahrenhinweise *entfällt*
Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: *Nicht anwendbar.*
vPvB: *Nicht anwendbar.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen *)

Synonyme:	Kaliumsulfat
CAS-Nr.:	7778-80-5
EG-Nummer:	231-915-5
Molare Masse:	174,27 g/mol
Chemische Formel:	K ₂ SO ₄
UFI	04DX-WD5X-RQ05-2ARD

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Kaliumsulfat

Stand vom: 15.10.2021
Ersetzt die Ausgabe vom: 19.02.2020

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein:	bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr
Nach Hautkontakt:	mit Wasser abwaschen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser trinken; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignetes Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Besondere Schutzausrüstung:	umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Besondere Gefahren:	nicht brennbar Im Brandfall können Schwefeloxide freigesetzt werden
Hinweise:	kontaminiertes Löschwasser sammeln; nicht ins Abwassersystem gelangen lassen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden, Staub nicht einatmen
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung/Aufnahmen:	Mechanisch und trocken aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	keine weiteren Anforderungen (Staubbildung vermeiden, von Essen und Getränken fernhalten)
Lagerung:	dicht verschlossen und trocken
Lagerklasse:	13 nicht brandgefährliche Feststoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Kaliumsulfat

Stand vom: 15.10.2021
Ersetzt die Ausgabe vom: 19.02.2020

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte): nicht relevant

Relevante DNEL-DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- Menschliche Gesundheit Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	21,3 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch – systemische Wirkung
DNEL	37,6 mg/m ³	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch – systemische Wirkung

- Umwelt maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PNEC	0,68 mg/l	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	0,068 mg/l	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	10 mg/l	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	6,8 mg/l	Wasser	kontinuierlich

Persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Staub

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, welche nach EN374 geprüft wurden
Material: Nitril Kautschuk
Dicke: > 0,11 mm
Durchbruchzeit: > 480 Minuten

Körperschutz: Arbeitskleidung

Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen/Form: fest
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

pH –Wert (bei 100g/l 20°C) 7 - 9
Schmelztemperatur: 1069 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Kaliumsulfat

Stand vom: 15.10.2021
Ersetzt die Ausgabe vom: 19.02.2020

Siedetemperatur:	1689 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Stoff ist nicht entzündlich [aufgrund der molekularen Struktur]
Explosionsgefahr:	Stoff ist nicht explosionsgefährlich [da nicht brennbar]
Dampfdruck bei 865°C	1,3 hPa
Dichte bei 20°C	2,66 g/cm ³
Schüttdichte bei 20°C	1200 – 1600 kg/m ³
Löslichkeit im Wasser bei 20°C:	111 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	keine Informationen verfügbar
Unverträgliche Materialien:	exotherme Reaktion mit Alkalimetallen
Gefährliche Reaktionen:	keine Informationen verfügbar Stoff ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	LD ₅₀ (oral, Ratte): 6600 mg/kg LD ₅₀ (dermal, Ratte): 6600 mg/kg
------------------	--

Nach Augenkontakt:	leichte Augenreizung
Nach Verschlucken großer Mengen:	Übelkeit und Erbrechen

Hinweis: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht der Stoff und nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitlichen Wirkungen
Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG Listen in der letztgültigen Fassung.

12. Umweltspezifische Angaben

Gemäß 1272/2008 (EG) nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Aquatische Toxizität:	Fisch LC ₅₀ = 680 mg/l / 96h (Quelle: ECHA)
Biologische Abbaubarkeit:	Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Mobilität im Boden:	keine Daten verfügbar
Ergebnisse PBT- & vPvB Beurteilung:	nicht anwendbar, Substanz ist nicht PBT oder vPvB
Andere schädliche Wirkungen:	schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Kaliumsulfat

Stand vom: 15.10.2021
Ersetzt die Ausgabe vom: 19.02.2020

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Chemikalien unter der Beachtung den jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgen
Verpackung: Verpackungen unter der Beachtung den jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgen

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008: keine Einstufung nach CLP Verordnung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend

Lagerklasse: LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe)

REACH Registrierung: Produkt ist gemäß (EG) Nr. 1272/2008 registriert

16. Sonstige Angaben

*) Änderungen zur Vorversion

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.